

Schweizerisches Bundesblatt.

40. Jahrgang. III.

Nr. 23.

23. Mai 1888.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.

Einrückungsgebühr per Zeile 15 h.p. — Inserate sind franko an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 19. Mai 1888.)

Der Bundesrath hat die Verhandlungsgegenstände für die am 4. Juni d. J. zur ordentlichen Sommersession zusammentretende Bundesversammlung festgestellt wie folgt:

1. Die Prüfung der Wahlakten neuer Mitglieder der Bundesversammlung.
2. Die Neubestellung der Bureaux für den Nationalrath und den Ständerath.
3. Die Wahl der Kommission des Nationalraths und derjenigen des Ständeraths für das Budget von 1889.
4. Die Prüfung der Geschäftsführung des Bundesrathes und des Bundesgerichts vom Jahr 1887. Bericht des Bundesrathes vom 1. Mai 1888 (Bundesblatt II, S. 1, Schluß S. 962). Prüfung des Berichtes des Bundesgerichts vom 23. März 1888 (Bundesblatt II, 408—419).

Die Prüfung der Staatsrechnung für 1887, nebst dem Bericht des Bundesrathes darüber vom 8. Mai 1888.

5. Die Tessiner Bisthumsangelegenheit. Botschaft betreffend Ratifikation der Uebereinkunft zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl vom 16. März 1888, betreffend endgültige Regelung der Kirchenverhältnisse des Kantons Tessin.
6. Die Fabrik- und Handelsmarken. Botschaft und Gesetzentwurf vom 9. November 1886 (Bundesblatt III, 546—565), betreffend Ergänzung des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1879 über den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken.
- 7a. Die Erfindungspatente. Botschaft und Entwurf eines Bundesgesetzes, vom 20. Januar 1888 (Bundesblatt I, 241—274).

- 7b. Der Muster- und Modellschutz. Botschaft und Gesetzentwurf vom 12. März 1888 (Bundesblatt I, 653—672).
8. Das Beamtenpersonal der Bundeskanzlei und des Departements des Innern. Botschaft und Gesetzentwurf vom 12. März 1888 (Bundesblatt I, 541—572), betreffend das Beamtenpersonal der Bundeskanzlei, sowie Organisationsabänderung und Beamtenpersonal im Departement des Innern.
9. Die Uebereinkunft mit Italien, betreffend gegenseitige Zulassung der an der Grenze domizilirten Medizinalpersonen zur Berufsausübung.
10. Das forstliche Versuchswesen. Botschaft vom 9. März 1888 (Bundesblatt I, 531—540), betreffend das Budget der Centralanstalt für das forstliche Versuchswesen am Polytechnikum pro 1888.
11. Die Maggiabrücke bei Ascona. Botschaft und Beschlußentwurf vom 15. November 1887 (Bundesblatt IV, 508), betreffend Zusicherung eines Bundesbeitrags an den Kanton Tessin.
12. Die Straße im Centovalli. Botschaft vom 15. November 1887 (Bundesblatt IV, 516), betreffend Gesuch der Regierung des Kantons Tessin um einen Bundesbeitrag.
13. Die Korrektio n der Gryonne. Botschaft und Beschlußentwurf vom 28. Februar 1888 (Bundesblatt I, 452—459), betreffend Bewilligung einer Nachsubvention für Korrektio n der Gryonne, entsprechend einem Gesuche der Regierung des Kantons Waadt.
14. Die Korrektio n des Eybach. Botschaft vom 24. April 1888 (Bundesblatt II, 653—662), betreffend Zusicherung eines Bundesbeitrages, für Verbauung des Eybaches bei Lungern, an den Kanton Unterwalden ob dem Wald.
15. Die Sicherungsbauten am Zugersee. Mittheilung des Bundesrathes vom 21. März 1888 betreffend Gewährung einer Subvention an den Kanton Zug an die Kosten der durch die Katastrophe vom 5. Juli 1887 nöthig gewordenen Rekonstruktionsarbeiten.
- 16a. Schuldbetreibung und Konkurs. Botschaft vom 10. Februar 1888 (Bundesblatt I, 353—381) mit neuer Vorlage des Gesetzentwurfs, vom 27. Januar 1888.
- 16b. Die Uebergangsbestimmungen zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs. Botschaft des Bundesrathes vom 1. Mai 1888.

16. Handelsregistergesetz. Botschaft vom 1. Mai 1888 (Bundesblatt II, 977—989), betreffend Abänderung einiger Bestimmungen des Obligationenrechts über das Handelsregister.
17. Die politischen Rechte der Schweizerbürger. Botschaft vom 2. Juni 1882 (Bundesblatt III, 1).
18. Die civilrechtlichen Verhältnisse der Niedergelassenen und Aufenthalter. Botschaft des Bundesrathes vom 28. Mai 1887 (Bundesblatt III, 113—135).
19. Der Niederlassungsvertrag mit Serbien. Botschaft betreffend Ratifikation desselben.
20. Die Militärstraferichtsordnung. Botschaft und Gesetzentwurf vom 10. April 1888 (Bundesblatt II, 345—407). -- (Vergl. Botschaft vom 30. Mai 1884 zu einem eidg. Militärstrafgesetzbuch [Bundesblatt 1884, III, 197—291].)
21. Die Verfassung des Kantons Uri. Botschaft betreffend Gewährleistung derselben.
22. Die Kriegsmaterialanschaffungen für 1889. Diesfällige Botschaft mit Beschlußentwurf.
23. Die Entschädigung für Rekrutenausrüstung im Jahr 1889. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend die vom Bunde an die Kantone für Bekleidung und Ausrüstung der Rekruten für das Jahr 1889 zu leistende Entschädigung.
24. Die Nachtragskredite für 1888. Botschaft betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrath für das Jahr 1888 (I. Serie).
25. Die Grenzzollverhältnisse. Bericht des Bundesraths über die Motion des Hrn. Nationalrath Künzli, betreffend Zollerleichterungen in den Grenzgebieten und Errichtung von Zollämtern im Innern der Schweiz.
26. Fischereigesetz. Diesfällige Botschaft vom 3. Juni 1887 (Bundesblatt III, 363—381), in Revision des Fischereigesetzes vom 18. September 1875.
27. Forstliche Oberaufsicht. Botschaft betreffend Ausdehnung der forstlichen Oberaufsicht über den Jura, resp. die ganze Schweiz.
28. Eisenbahngeschäfte, Konzessionen u. dgl. :
 - a. Sissach-Gelterkinden. Botschaft vom 17. März 1888 (Bundesblatt I, 673—683), betreffend Konzession einer Eisenbahn von Sissach nach Gelterkinden.

(Eisenbahngeschäfte, Konzessionen u. dergl.):

- b. Zürich-Sihlwald. Botschaft betreffend Konzession einer Eisenbahn von Zürich (Wiedikon, eventuell Enge) nach dem Sihlwald.
 - c. Brenets - Locle. Botschaft betreffend Konzession einer Eisenbahn von Brenets nach Locle.
 - d. Rechtsufrige Zürichseebahn. Botschaft betreffend Fristerstreckung für die genannte Bahn.
29. Post- und Telegraphengebäude in Genf. Ankauf eines Bauplatzes für ein neues —. Botschaft und Beschlußentwurf.
30. Die Beschwerde von Hrn. W. Bachofen in Basel, betreffend Expropriation zum Zwecke der Erstellung einer Telephonleitung.
31. Die Petition von J. W. Bäschlin-Aberli & Konsorten, in der Testamentsangelegenheit Fritz Brunner, d. d. Zürich, 20. Juni 1887.
32. Die Motion der Herren Nationalräthe Decurtins und Favon, vom 23. Dezember 1887.

In Erwägung, daß eine Reihe von Staaten bereits eine Arbeitergesetzgebung besitzen oder anstreben, die von Gesichtspunkten ausgeht und Tendenzen verfolgt, welche auch diejenigen der schweizerischen Arbeitergesetzgebung sind, wird der Bundesrath eingeladen, sich mit jenen Staaten in Verbindung zu setzen, um durch internationale Verträge oder eine internationale Arbeitergesetzgebung hinsichtlich

- 1) des Schutzes minderjähriger Personen,
- 2) der Beschränkung der Frauenarbeit,
- 3) der Sonntagsruhe, und
- 4) des Normalarbeitstages

gleichartige gesetzliche Vorschriften zu erzielen.

33. Die Motion von Hrn. Nationalrath Vögelin und Mitunterzeichnern, vom 23. Dezember 1887.

Der Bundesrath wird eingeladen, der Bundesversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Bestimmungen zum Schutz der Frauen und Kinder, wie sie im Bundesgesetz vom 23. März 1877, betreffend die Arbeit in den Fabriken, enthalten sind, auch auf weitere Gewerbe, insbesondere auf die Wirthschaften, ausgedehnt werden.

Unterzeichner: Vögelin, Brenner, Curti, Decurtins, Morel, Müller (Bern), Ruffy, Schäppi.

34. Die Motion von Hrn. Nationalrath Joos, vom 17. März 1888.

Der Bundesrath ist eingeladen, die Wünschbarkeit der Ausgabe von Gold- und Silbercertificaten zu prüfen, eventuell Bericht und An-

trag zu bringen, wobei folgende Bestimmungen zur Berücksichtigung empfohlen werden:

1. Gegen Hinterlegung von legalen Goldmünzen oder Fünffrankenthalern, in Beträgen von 50, 100 und 500 Franken, liefert die Bundeskasse die entsprechenden Certificate.
 2. Die Gold- und Silbercertificate tragen Nummern, sind Inhaberpapiere und werden von den Kassen des Bundes an Zahlungsstatt angenommen.
 3. Inhaber der Certificate können, gegen Rückgabe derselben, von der Bundeskasse den Gegenwerth in Edelmetall beziehen.
 4. Der Bundesrath veröffentlicht monatlich den Betrag der ausgegebenen, sowie der zur Einlösung gelangten Certificate.
 5. Die Bundesversammlung ist befugt, den Rückruf und die Einlösung der Gold- und Silbercertificate binnen angemessenen Fristen anzuordnen.
35. Die Interpellation von Hrn. Nationalrath Comtesse und Mitunterzeichnern, vom 23. März 1888. (Vergl. Trakt. Nr. 25.)

Die Unterzeichneten wünschen, den Bundesrath über die Frage, in welcher Weise er der Motion Künzli, betreffend Kompensationen und Erleichterungen zu Gunsten der Grenzkantone, welche durch Inkraftsetzung der neuen Eingangszölle namentlich betroffen sind, sowie den in Bezug auf Rückzölle gestellten Anträgen Folge zu geben gedenke, und über den Zeitpunkt einer diesfälligen Berichterstattung an die Bundesversammlung, zu interpelliren.

Unterzeichner: Comtesse, Aeby, Baldinger, Bernasconi, Bezzola, Burckhardt, de Chastonay, Dazzoni, Ducommun, Dufour, Favon, Grosjean, Lachenal, Pedrazzini, Pictet, Polar, Python, Ruffy, de Stoppani.

Allfällig weiter hinzukommende Gegenstände.

Der Bundesrath hat zu seinen Bevollmächtigten für die Handelsvertragsunterhandlungen mit Oesterreich-Ungarn die Herren Minister Aepli in Wien, Nationalrath Cramer-Frey in Zürich und alt Ständerath Landammann Blumer in Schwanden (Glarus) ernannt.

Der Bundesrath hat 10 neue Telegraphistenstellen kreirt, nämlich: 2 in Basel, 2 in Bern, 1 in Lausanne, 1 in Olten, 1 in Winterthur, 2 in St. Gallen und 1 in Glarus.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

- als Postbüreauchef in Genf: Hr. Eugen Böhny, von Rheinfelden (Aargau), Unterbüreauchef in Genf;
- „ Posthalter und Telegraphist in Utzenstorf: „ Johann Hubler, Uhrenmacher, von Bätterkinden, in Utzenstorf (Bern);
- „ Telegraphist in Unterwetzikon: „ Theodor Müller, v. Ossingen (Zürich), Postkommis in Richtersweil.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat.	1888.	1887.	Zu- oder Abnahme.
Januar bis Ende März	2194	1864	+ 330
April	1128	908	+ 220
Bis Ende April	3322	2772	+ 550

Bern, den 18. Mai 1888.

Eidg. statistisches Bureau.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1888
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.05.1888
Date	
Data	
Seite	161-166
Page	
Pagina	
Ref. No	10 013 962

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.